

## Statuten des Vereins „Geschichtsfreunde vom Linthgebiet“ / GV 27.10.2010

Der Verein der „**Geschichtsfreunde vom Linthgebiet**“ wurde 1923 in Uznach gegründet und war bis 1964 aktiv. An seine Stelle trat 1980 eine lose Aktionsgemeinschaft mit gleichem Namen und ähnlicher Aktivität. Aus deren Mitte bildete sich 2010 wieder ein Verein unter dem gleichem Namen „Geschichtsfreunde vom Linthgebiet“.

### 1. Der **Verein**

- pflegt und vertieft geschichtliches Bewusstsein in der Öffentlichkeit
- veranstaltet Vorträge, Lesekurse, kulturhistorische Exkursionen und jährlich eine Generalversammlung
- setzt sich ein für historische Forschungen im Linthgebiet und deren Publikation
- befasst sich mit neuen Aufsätzen zur Geschichte des Linthgebiets und gibt sie nach Möglichkeit periodisch in der Form einfacher Broschüren heraus
- interessiert sich für die Aktivitäten der Archäologie und Denkmalpflege im Linthgebiet
- arbeitet mit dem Historischen Verein des Kantons St. Gallen und mit anderen historischen Vereinen und Gruppierungen zusammen.

### 2. **Mitglieder**

können interessierte natürliche und juristische Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften sein. Diese entrichten einen Jahresbeitrag, der von der Generalversammlung festgelegt wird.

Über Aufnahmen entscheidet der Vorstand und über den Ausschluss die Generalversammlung. Der Austritt steht frei und erfolgt auf Jahresende schriftlich an den Vorstand.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Generalversammlung Personen ernennen, die sich um den Verein und um das geschichtliche Bewusstsein im Linthgebiet im besonderen Masse verdient gemacht haben.

### 3. Die **Generalversammlung**

wählt den Präsidenten und die Vorstandsmitglieder sowie zwei Revisoren auf drei Jahre, genehmigt Jahresbericht und Jahresrechnung, setzt den Jahresbeitrag fest, entscheidet über Anträge, alles mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten.

Die GV erlässt und revidiert die Statuten mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Mitglieder erhalten das Jahresprogramm und besondere Ankündigungen von Anlässen, schliesslich die Einladung zur Generalversammlung mit der Nennung der Traktanden, mindestens zehn Tage vor der GV.

### 4. Der **Vorstand**

ist gemeinsam verantwortlich für die Hauptgeschäfte des Vereins. Er setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, die sich gegenseitig beraten und unterstützen und je einem besonderen Ressort vorstehen, namentlich:

- Präsident/in:  
Leitung und Vertretung des Vereins, Organisation und Leitung der Anlässe,  
Korrespondenz des Vereins

- Aktuar/in:  
Protokoll, Druck und Versand der Jahresprogramme und Einladungen, Archivierung der Protokolle, der Jahresprogramme und Einladungen, der ein- und ausgehenden Korrespondenz und der Jahresrechnungen
- Kassier/in:  
Einzug der Mitglieder- und Förderungsbeiträge, Erstellung und Aktualisierung der Adresslisten, Führung der Kasse und Abschluss der Jahresrechnung
- Medienbeauftragte/r:  
Vereinspropaganda, Mitgliederwerbung, Aktive Berichterstattung auf Homepage und in Medien, Mitgestaltung der Einladungen in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und der historischen Fachperson
- Historische Fachperson:  
Beratung des Präsidenten bei der Zusammenstellung des Jahresprogramms, eigene regional-historische Forschung, Schriftenlesekurse, Redaktion einer allfälligen periodischen Broschüre.

Je nach Fähigkeitsprofil können die Aufgaben auch anders gruppiert werden.

## 5. **Vorstand und Revisoren**

arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Nach Notwendigkeit können für besondere Aufgaben weitere Mitglieder um Mithilfe angesprochen werden.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist durch den Jahresbeitrag begrenzt.

## 6. Das **Vereinsjahr**

entspricht dem Kalenderjahr.

## 7. Die **Auflösung**

des Vereins bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Die auflösende Versammlung bestimmt, an welche Institution das Vereinsvermögen übergehen soll.

**Genehmigung durch der Gründungsversammlung am 27. Oktober 2010 in Jona.**

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

Alois Stadler

Gottfried Kuster